

---

## BEITRAGSORDNUNG

gemäß § 8 Absatz 1 der Vereinssatzung

(Fassung vom 21. September 2003)

Die Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V. (DWHG) erhebt zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gemäß § 2 der Vereinssatzung sowie zur Information und Betreuung ihrer Mitglieder jährliche Mitgliedsbeiträge wie folgt:

1. Der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag beträgt nach § 8 Absatz 1 der Vereinssatzung für
  - das persönliche Mitglied 40 Euro,
  - das korrespondierende Mitglied 20 Euro,
  - das in Ausbildung stehende Mitglied 15 Euro,
  - das fördernde Mitglied gemäß Vereinbarung mit dem Vereinsvorsitzenden das Vier- bzw. Fünffache des Beitrages für das persönliche Mitglied,
  - den Förderverein einer Institution als förderndes Mitglied 40 Euro.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 31. März unaufgefordert auf das Konto Nr. 120 7679 des Vereins bei der Kreissparkasse Köln, Marktbereich Siegburg, BLZ 386 500 00, kostenfrei für die Gesellschaft zu überweisen.  
  
Für Überweisungen aus dem Ausland lautet die internationale IBAN-Nummer des Kontos der DWHG: IBAN DE 57 3865 0000 0001 2076 79  
  
Zusätzlich ist derzeit noch der SWIFT/BIC-Code der Kreissparkasse Köln, Marktbereich Siegburg, anzugeben: WELA DE D1 SGB.
3. Zu Vereinfachung und Kosteneinsparung werden die Mitglieder gebeten, ihre Zustimmung zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Bankeinzugsverfahren zu erteilen.
4. Neue Mitglieder haben den Mitgliedsbeitrag innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme in voller Höhe zu entrichten.
5. Die Mitglieder erhalten eine Bescheinigung über den entrichteten Mitgliedsbeitrag.

Diese Beitragsordnung wurde auf der 3. Mitgliederversammlung der Deutschen Wasserhistorischen Gesellschaft e.V. (DWHG) am 21. September 2003 in 26871 Papenburg genehmigt.